Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produkt Identifikator

Produktname Citronella

Synonyme **CPID 972996-34**

UFI Nummer VC60-70\$Y-Y002-UN08

Artikel Nummer 50074 - 50075 - 50076 - 50079

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendungszweck **Duftkerze**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

dameco ag

Industriestrasse 7

CH-5314 Kleindöttingen

Tel: +41 43 422 07 25 (08:00 - 17:00 Uhr)

info@dameco.ch

1.4. Notrufnummer 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich

für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf

Deutsch, Französisch und Italienisch)

Legende:

Abschnitt 1	Bezeichnung des Stoffs/Gemisches und des Unternehmens
Abschnitt 2	Mögliche Gefahren
Abschnitt 3	Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen
Abschnitt 4	Erste-Hilfe-Massnahmen
Abschnitt 5	Massnahmen zur Brandbekämpfung
Abschnitt 6	Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Abschnitt 7	Handhabung und Lagerung
Abschnitt 8	Begrenzung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
Abschnitt 9	Physikalische und chemische Eigenschaften
Abschnitt 10	Stabilität und Reaktivität
Abschnitt 11	Toxikologische Angaben
Abschnitt 12	Umweltbezogene Angaben
Abschnitt 13	Hinweise zur Entsorgung
Abschnitt 14	Angaben zum Transport
Abschnitt 15	Rechtsvorschriften
Abschnitt 16	Sonstige Angaben

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EC) Nr. 1272/2008:

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält: Benzylbenzoat, Oils Citronella, Citronellal, Citral, Dipentene, Garaniol, Citronellol, Citronellylformiat.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und ausspülen. P333+P313 Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgeführt sind (> 0,1 % w/w)

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe: Enthält Zubereitung: Benzylbenzoat, Oils Citronella, Citronellal, Citral, Dipentene, Garaniol, Citronellol, Citronellylformiat.

3.2. Gemische

Inhaltsstoff	Menge	CAS. No.	CE Nr.	Produktidentifikator
	in %			
Paraffin wax	97	8002-74-2	232-315-6	
Benzylbenzoat	1.0	120-51-4	204-402-9	H302/H411
Oils Citronella	1.0	8000-29-1	616-771-7	
Citronellal	0.3	106-23-0	203-376-6	H315/H317/ H319
Citral	0.1	5392-40-5	226-394-6	H315/H317
Dipentene	0.1	138-86-3	205-341-0	H226 /H315/ H317
				/ H400 / H410
Garaniol	0.1	106-24-1	203-377-1	H317
Citronellol	0.08	106-22-9	203-375-0	H315/H317/ H319
CitronellyIformiat	0.08	105-85-1	203-338-9	H315/H317

Den vollen Wortlaut der Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt: Zuerst mehrere Minuten lang mit viel Wasser ausspülen (Kontaktlinsen entfernen, wenn Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist), dann einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen und ruhig halten. Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen oder duschen. Einweisung in ärztliche Hilfe

Verschlucken: Bei Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. kein Erbrechen herbeiführen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: bekannt
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine bekannt

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Schaum oder Wassernebel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine bekannt
- **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:** Standardmassnahmen bei Bränden mit Chemikalien

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: keine besonderen Massnahmen erforderlich
- **6.2. Umweltschutzmassnahmen:** keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgen. Mechanisch aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Schutzmassnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt im gut verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen und belüfteten Ort aufbewahren, fern von möglichen Zündquellen und vor Licht geschützt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gemäss Empfehlung verwenden

Abschnitt 8 Begrenzung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert: Eine Deklaration der Stoffe ist nicht erforderlich

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Übliche Hygienemassnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz der Atemwege: kein besondere Schutzausrüstung erforderlich

Augenschutz: Augenspülflasche mit Wasser und Schutzbrille

Haut-, Hand und Körperschutz: Lange Bekleidung. PVC Einmalhanschuhe

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	fest
Farbe	multicolor
Geruch	Süsser und heller Duft
Flammpunkt	➤ 200°C

9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität: keine bekannt
- 10.2. Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine besonderen
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: direkte Hitzeeinwirkung
- 10.5. Unverträgliche Materialien: Oxidatonsmitteln
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei normalem Umgang

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008: Siehe auch Abschnitte 2 und 3.

Für das Produkt selbst liegen keine toxikologischen Informationen vor.

Akute Toxizität: keine bekannt

Verätzung/Reizung der Haut: keine bekannt

Schwere Augenschädigung/-reizung: keine bekannt

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: keine bekannt

Keimzell-Mutagenität: enthält keine erregenden Bestandteile

Korzinogenität: enthält keine erregenden Bestandteile

STOT - einmalige Exposition: keine bekannt

STOT-Wiederholte Exposition: keine bekannt

Aspirationstoxizität: keine bekannt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren: keine bekannt

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: nicht ermittelt
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: nicht verfügbar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: nicht ermittelt
- 12.4. Mobilität im Boden: nicht verfügbar
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht ermittelt
- 12.6. Endokrin schädliche Eigenschaften: nicht vorhanden
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen: schwach wassergefärdet

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt ungebraucht: unter Beachtung der kantonalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

Verpackung nicht gereinigt: mit dem Hausmüll entsorgen

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: keine
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: nicht ADR unterstellt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht IMDG unterstellt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten:

keine Gefahrengut im Sine der Transportvorschriften

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eingeschränkte Kennzeichnung ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zulässig. VOC (CH) = <1%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht erforderlich

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme: Keine.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 3 aufgeführten Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Dieses Material sollte nur für industrielle Zwecke verwendet werden

Weitere Information: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen

Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Wichtige Literaturhinweise und Quellen für Daten:

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung der

Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006

zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der

Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der

Richtlinie 76/769/EWG und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

3. Grenzwerte für berufsbedingte Exposition des INSHT (Spanisches Institut für Sicherheit und Hygiene am Arbeit).